



Haushalts- und Finanzausschuss (34.) und Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 17. Sitzung des Unterausschusses Personal. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich hoffe, auch wenn das Jahr jetzt schon in die dritte Woche geht, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet. Mein Gruß gilt insbesondere den heute hier anwesenden Sachverständigen. Die Sitzung ist öffentlich, sie wird live gestreamt und aufgezeichnet.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, unsere Beratungen zu diesem Beratungsgegenstand zu unterstützen. Das Tableau mit der Zuordnung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen selbst liegen vorne an der Tür aus. Sie können davon ausgehen, dass die Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind.

Zum Tableau noch eine kleine Ergänzung: Wie ich erfahren habe, ist Frau Zinkann erkrankt und Herr Ulas auch verhindert. Frau Hollmann-Heinen, Sie sind sozusagen in Vertretung für beide dabei. Mir ist natürlich bewusst, dass Sie das sicherlich nicht umfassend machen können; denn Sie sind von der Gewerkschaft der Polizei. Das war nur als Information für meine Kolleginnen und Kollegen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein kurzes Eingangsstatement von maximal drei bis fünf Minuten zu geben und das für Sie Wichtigste noch einmal mündlich herauszustellen. Sie müssen das natürlich nicht, wenn Sie das nicht möchten. An die Eingangsstatements schließen sich Fragen der Kolleginnen und Kollegen an. Damit fangen wir jetzt an. Ich begrüße ganz herzlich für den Deutschen Beamtenbund Herr Staude, Frau Sauer-Schnieber für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und Herrn Rettinghaus für die Deutsche Polizeigewerkschaft. Herr Staude, möchten Sie den Anfang machen?

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Gerne. Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kirsch! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir verkennen nicht, dass die Landesregierung die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation relativ schnell umgesetzt hat. Dies war sicherlich auch aufgrund der Tatsache unumgänglich, dass Nordrhein-Westfalen seitens des Bundesverfassungsgerichts, bezogen auf die kinderreichen Familien, eine verfassungswidrige Alimentation attestiert bekommen hat.

Über die Umsetzung dieser beiden von mir erwähnten Entscheidungen kann man sicherlich trefflich streiten, da Nordrhein-Westfalen mit dem besonderen Fokus auf die Familien eine aus betriebswirtschaftlicher Sicht günstige monetäre Lösung favorisiert hat. So möchte ich es mal formulieren. Damit ist letztendlich aber auch die Schieflage zwischen der klassischen Besoldung und der Besoldung mit Familienzuschlägen entstanden. Unter dem besonderen Fokus dieser wirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2022 haben unsere Mitglieder zahlreiche Widersprüche beziehungsweise Anträge auf eine angemessene Alimentation für das Jahr 2022 eingelegt. In 2022 ist eine Situation entstanden, die zu Beginn des Jahres nicht vorhersehbar war. Ich erinnere, dass in 2022 die Besoldungserhöhung zum 01.12. mit 2,8 % letztendlich in diesem Kontext zu sehen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Datenlage des Statistischen Bundesamtes verweisen. Da gibt eine Pressemitteilung vom 17. Januar 2023, in der unter anderem gesagt wird, dass sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht haben. Im Dezember 2022 lag die Inflationsrate, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr, bei plus 8,6 %. Die Inflationsrate war natürlich geprägt von krisen- und kriegsbedingten Sondereffekten.

Ich möchte bezüglich dieser Daten noch erwähnen, dass die höchste Inflationsrate im Oktober 2022 mit 10,4 % seitens des Statistischen Bundesamtes ermittelt worden ist. Man muss auch berücksichtigen, dass die Inflationsrate so relativ wenig aussagekräftig ist. Wenn man sich die Energieprodukte anguckt, dann weiß man, dass es im Jahr 2022 eine Verteuerung um 34,7 % gegeben hat. Bei den Nahrungsmitteln gab es im Jahr 2022 eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2021 in einer Größenordnung von 13,4 %.

Jetzt kommt eine für uns nicht vertretbare Vorgehensweise zu diesem Sachverhalt zum Tragen. Das ist ein absolut ernstes Thema. Aufgrund einer Anfrage der FDP im Landtag ist allgemein bekannt, im Finanzministerium derzeit circa 85.000 Widersprüche vor. Wir haben in einem Spitzengespräch am 06.05. die Zusage bekommen, dass wir die Berechnungen des Finanzministeriums vorgelegt und vor allen Dingen auch erläutert bekommen. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Vielmehr mussten wir durch die Medien beziehungsweise durch Beantwortung von Anfragen im Landtag erfahren, dass es für 2022 aus Sicht des Finanzministeriums keine erklärungsbedürftigen Rechtsfragen insbesondere zur Verfassungsmäßigkeit der Alimentation gebe und eine Ruhendstellung der Widersprüche nicht angezeigt sei. Das würde bedeuten, dass demnächst Widerspruchsbescheide erlassen werden und uns die Möglichkeit von sogenannten Musterklagen genommen wird. Ich sage an dieser Stelle ganz offen, das ist ein Affront gegen die Gewerkschaften und gegen die Verbände des öffentlichen Dienstes hier in Nordrhein-Westfalen. Es war in der Vergangenheit immer eine einvernehmliche und vor allen Dingen traditionelle Vorgehensweise, dementsprechend zu verfahren. Bei ungeklärten rechtlichen Sachverhalten gab es eine Ruhendstellung. Wir hatten die Möglichkeit, Musterklagen zu initiieren, teilweise auch im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Somit gab es letztendlich eine gerichtliche Entscheidung, die zur Rechtssicherheit und zur Rechtsklarheit beigetragen hat.

Wir als Gewerkschaft, das sage ich an dieser Stelle ganz offen, sind von dieser neuen Vorgehensweise überrollt worden, weil wir bei diesen Zehntausenden von Widersprüchen keinen Rechtsschutz gewähren können und das alles auf die Beschäftigten eigenverantwortlich abgewälzt würde. Man muss konstatieren, das scheint wohl politisch so gewollt zu sein. Nur am Rande möchte ich anmerken, dass das natürlich kein Beitrag zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen ist.

Für die Vorgehensweise der Ruhendstellung würde auch sprechen, dass wir derzeit ca. 40 Verfahren zur Alimentation bundesweit vor dem Bundesverfassungsgericht haben. Da weiß man, dass die eine oder andere Entscheidung sicherlich auch für Nordrhein-Westfalen eine gewisse Relevanz hat. Hier wird deutlich, wie fragil letztendlich diese Besoldungsfragen sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten zehn Jahren – das sage ich jetzt mal unabhängig von einer gewissen Farbenlehre – erfahren, wie das ist, wenn man vor dem Bundesverfassungsgericht nicht gerade erfolgreich ist. Deswegen ist bei uns der Eindruck entstanden, dass durch diese Regelung ein finanzielles Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen womöglich minimiert werden soll. Wie heißt es so schön? Vor Gericht und auf hoher See ist man letztendlich in Gottes Hand. Jeder kennt diesen Satz, der unterstellt, dass der Ausgang eines Prozesses durchaus mit einem Überraschungsmoment versehen werden kann.

Es wäre zudem sinnvoll, glaube ich, eine Ruhendstellung in Aussicht zu stellen, weil das letztendlich im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sinnvoll und zielführend, vor allen Dingen lösungsorientiert ist. Das würde sicherlich zu einer Befriedigung der derzeitigen Situation beitragen. Ich glaube, dass würde dem selbsternannten Arbeitnehmerland Nordrhein-Westfalen gut zu Gesicht stehen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Gibt es von Ihnen, Frau Sauer-Schnieber, oder von Herrn Rettinghaus Ergänzungen dazu? Es ist dieselbe schriftliche Stellungnahme. Deswegen frage ich.

Andrea Sauer-Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft kann ich an der Stelle sagen, dass wir auch keinerlei Berechnungsgrundlagen vorliegen haben. Ich möchte das hier noch mal bekräftigen. Insofern können wir nicht beurteilen, ob die fünf Parameter des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2015 hier erfüllt werden. Wir möchten uns inhaltlich der Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes anschließen.

Brigitte Hollmann-Heinen (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Da wir eine eigene Stellungnahme von der Gewerkschaft der Polizei eingereicht haben, würde ich für die DGB-Stellungnahme an den Kollegen Cremer von ver.di abgeben.

Wolfgang Cremer (ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Daniela Zinkann vom DGB ist erkrankt. Deswegen springe ich jetzt auf die Schnelle in die Bresche. Ich glaube, es herrscht seltene Einigkeit, wenn ich das mal so sagen darf, zwischen allen Organisationen und Verbänden, die die Interessen von Beamtinnen und Beamten in NRW vertreten. Es herrscht auch Einigkeit, glaube ich, im Entsetzen und Unverständnis über das Verhalten der Vertreter der Landesregierung bzw. des Finanzministeriums. Ich will das mal so beschreiben, was den Arbeitsprozess betrifft, weil ich glaube, die Details aus unserer Stellungnahme zu wiederholen, führt zu einer Menge Wiederholungen. Herr Staude hat an der Stelle die wesentlichen Elemente schon genannt, die wir ebenso aufgerufen haben.

Wir haben mit der Alimentation seit geraumer Zeit ein Thema. Es gibt, so darf ich sagen, glaube ich, auf beiden Seiten große Unsicherheiten in der Frage: Wie berechnet man das? Wie entwickelt sich das? Die Einführung des Bürgergeldes hat auch nicht gerade zur Beruhigung beigetragen, weil es die Berechnungsgrundlagen noch mal verändert. Wir waren oder wähten uns zumindest in einem Arbeitsprozess mit dem Ministerium zu der Frage: „Wie kommen wir jetzt am besten aus der Nummer raus?“, wenn ich es mal so salopp sagen darf. Wie kriegen wir, ohne dass wir möglicherweise viele Hunderte oder Tausende Streitigkeiten haben, einen guten Weg hin? Diesen Weg verlässt das Ministerium jetzt grandios. Wenn Sie das ins Verhältnis zu dem setzen, was wir im Dezember vom EuGH beziehungsweise vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ins Stammbuch geschrieben bekommen haben, dann sieht das so aus, dass das Äquivalent zum Streikrecht bei Tarifbeschäftigten der Rechtsweg für Beamtinnen und Beamte ist. Das Land NRW ist gerade dabei, sozusagen Felsbrocken auf den Rechtsweg zu schmeißen, den Beamtinnen und Beamten gehen können und gehen müssten, und dabei dem Land NRW Schaden zuzufügen, und zwar finanziellen und politischen Schaden. Wenn man sich illustriert vorstellt, dass nur ein Bruchteil der 85.000 Menschen, die widersprochen haben, den Klageweg tatsächlich beschreitet, dann ahnen wir ungefähr, wie wir damit die Gerichte beschäftigen werden und wie viele Kolonnen von ministerialen Beschäftigten sich mit diesen Fragen beschäftigen werden, und zwar über Jahre hinweg. Das macht keinen Sinn. Es ergibt schlicht keinen Sinn.

Wir wissen inzwischen, dass wir in Argumentationsfragen nicht einig werden – das stelle ich hier mal fest –, weil wir als Gewerkschaften und Verbände offensichtlich einen anderen Blick darauf haben und das Ministerium bis dato keine einzige Berechnungsgrundlage offengelegt hat, abgesehen von den Berechnungsgrundlagen zu den Änderungen bei kinderreichen Beamten. Sie erinnern sich, das ist in zwei Schritten erfolgt. Wir hatten einmal eine Anpassung für die Beamtinnen- und Beamtenfamilien mit drei und mehr Kindern. Dann kam als zweiter Schritt eine Anpassung für die Beamtinnen und Beamten mit einem und zwei Kindern. Für Beamtinnen und Beamten, die keine Kinder haben, also für Ledige und Verheiratete ohne Kinder, ist in der Alimentationsfrage noch gar nichts geklärt. Null. Wenn wir die betrachten, in die Eingangsbesoldungen gehen und mal anfangen, mit Bürgergeld zu rechnen, dann sagt meine überschlägige Berechnung mir, das kann, bezogen auf das Abstandsgebot,

ziemlich eng werden. Einfache, überschlägige Berechnungen ergeben das schon. Wir sind also in einer Risikozone.

Wir fragen uns, warum wir jetzt nicht, wie über viele Jahrzehnte gewohnt, den Weg gehen und sagen können: Wir kriegen es offensichtlich nicht miteinander geregelt. Wir haben unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, Sichtweisen und vielleicht auch Haltungen. Also gehen wir den Weg der Schlichtung, wie man im Tarifrecht sagen würde. Wir stellen für 2022 und 2023 ruhend und lassen Musterklagen zu. Dann haben wir noch den Arbeitsprozess vor uns, uns auf Musterklagen vor einigen. – Wir könnten diesen Weg gehen und hätten vielleicht eine Chance, in absehbarer Zeit anhand solcher Musterklagen ein Stück Klarheit zu kriegen und damit Tausende und Abertausende von Rechtsverfahren im positiven Sinne zu erledigen. Eine der beiden Seiten müsste dann möglicherweise anerkennen, dass die eigene Sichtweise nicht die richtige war, oder aber wir landen bei einem ganz anderen Ergebnis, das wir alle noch nicht ahnen. Aber irgendwie müssen wir das einer Lösung zuführen. Der Weg, der jetzt beschritten wird, nämlich genau das zu verweigern – Ruhendstellung und Musterklagen – ist der schlechteste denkbare, den wir uns vorstellen können.

Insofern glauben wir, es ist nicht nur ein Affront gegen uns und gegen die vielen Tausend Beamtinnen und Beamten, sondern es ist ein Akt, der dem Land NRW finanziellen und politischen Schaden zufügt, ganz abgesehen davon, dass das bei über 20.000 offenen Stellen allein im Bereich des Landes nicht unbedingt eine Werbemaßnahme ist, wenn ich das mal so sagen darf. Man kann sich vieles in Sachen Attraktivitäts offensive und viele andere Dinge einfallen lassen, aber wenn so etwas passiert, dann geht das Vertrauen einfach verloren. Dann werden sich viele Menschen, insbesondere auch jüngere Menschen, gut überlegen, ob sie Lust haben, bei einem solchen Dienstherrn ihren Dienst zu leisten. Insofern ist das unser Appell mit all den Argumenten, die wir vorgetragen haben und die Herr Staude gerade schon benannt hat.

Ich will draufsetzen, dass die immer noch gegebene 41-Stunden-Woche in NRW die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, gemessen an der Arbeitszeit, noch mal um eine Stunde schmälert. Das muss man auch noch umrechnen. Wir glauben, es ist an der Zeit, hier einen Strich zu ziehen und zu sagen: Schluss. Die Ansprüche werden ruhend gestellt. Wir einigen uns auf Musterklagen, gehen den Weg und kriegen darüber vielleicht eine Lösung. – Es gibt allerdings ein Risiko, dem das Land unterliegt. Das gestehen wir gerne ein. Es kann passieren, dass der Besoldungsminimalismus in NRW – so haben wir das mal genannt – dann ein Ende hat. Denn auch das gehört zur Wahrheit: Das Beamtenrecht in NRW ist ein eher konservatives, wenn man im Schnitt der Bundesländer guckt. NRW müht sich immer, an der untersten Grenze dessen zu lustwandeln, was in der Besoldung möglich ist. Ob das wirklich eine Visitenkarte als Werbung für gute Beschäftigte im Land ist, wage ich zu bezweifeln.

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kirsch! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus unserer Sicht ist klar, dass für Nachwuchskräfte und Beschäftigte monetäre Aspekte eine ebenso wichtige Rolle spielen wie sichere, flexible, digitale und moderne Arbeitsbedingungen. Der Reallohnverlust bereitet

der dbb jugend nrw und seinen jungen Beschäftigten allerdings Sorge. Es handelt sich um eine faktische Reallohnverlustentwicklung für jeden Einzelnen von uns. Denn es sind gerade die jungen Beschäftigten, die aufgrund ihrer niedrigen Erfahrungsstufe den Reallohnverlust besonders spüren. So verdienen beispielsweise Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, ehemals gehobener Dienst, nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums ca. 2.576 Euro netto. Von diesem Einkommen müssen sich Beamtinnen und Beamte noch krankenversichern und die Kosten der eigenen Hausstandgründung tragen, so dass es in Ballungsgebieten wie zum Beispiel hier in Düsseldorf für Berufseinsteiger nach ihrem erfolgreichen und mehrere Jahre dauernden Studium zunehmend herausfordernder wird, einen eigenen Lebensstandard zu schaffen. Dies gilt noch einmal verschärft für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt mit einer Eingangsbesoldung von ca. 2.261 Euro netto. So führt die fragliche qualitätssichernde Funktion der vergangenen Alimentation aus Sicht der dbb jugend nrw gemeinsam mit weiteren reformbedürftigen Arbeitsbedingungen etwa wieder 41-Stunden-Woche, der Digitalisierung oder des besseren Schutzes von Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Zeiten einer stetig steigenden Anzahl von Gewaltereignissen dazu, dass der öffentliche Dienst für junge Menschen erheblich an Attraktivität verloren hat. Da kann ich Herrn Cremer nur folgen. Auch an der Stelle danke für die Ausführungen.

Um die Spirale der zusätzlichen Belastungen zumindest zeitlich zu durchbrechen, ist es aus unserer Sicht wünschenswert, bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung im Rahmen angestrebter Musterklageverfahren die 85.000 Besoldungswidersprüche ruhend zu stellen.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW): Frau Vorsitzende! Liebe Damen und Herren! Erst mal bedanke ich mich sehr für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Wir sind ein sehr kleiner Verband. Deswegen freuen wir uns immer, wenn wir berücksichtigt werden und gesehen werden. Gerade an dieser Stelle ist das sinnvoll, denke ich, denn unsere Gerichtsbarkeit wäre diejenige, die über die Widersprüche beziehungsweise die Klagen zu entscheiden hätte. Deswegen halte ich meine Anwesenheit für durchaus sinnvoll. Ich stimme dem meisten, was hier gesagt wurde, ausdrücklich zu. Wir können wirklich sagen, dass da seltene Einigkeit herrscht. Ich würde noch an einer anderen Stelle fachlich einsteigen, weil da bei uns einfach der meiste Hintergrund in materieller Hinsicht besteht.

Aus meiner Sicht geraten an der einen oder anderen Stelle zwei Punkte manchmal ein bisschen durcheinander. Auf der einen Seite haben wir das System, was durch die letzte Besoldungsanpassung, das Gesetz von 2022, geschaffen wurde. Das hat diese regionalisierten Familienzuschläge eingeführt. Dazu hatten wir damals als Verwaltungsrichtervereinigung schon Stellung genommen. Aus unserer Sicht ist insbesondere rechtlich problematisch, dass diese Familienzuschläge den Grundsatz der Ämterwertigkeit nicht ausreichend berücksichtigen. Was heißt das? Häufig wird gesagt, das ist der Leistungsgrundsatz. Das ist, meine ich, ein bisschen schief, weil der Leistungsgrundsatz hauptsächlich in Artikel 33 Grundgesetz verankert ist. Uns geht es mehr um die Ämterwertigkeit, nämlich die unterschiedliche Wertigkeit der Ämter, die, wenn man

zum Beispiel A8 oder A10 vergleicht, eben einen Unterschied ergeben müssen. Das hat sich nach der Besoldungsänderung relativ frappierend gezeigt. Ich kann Ihnen das Beispiel nennen, was wir in unserer Stellungnahme hatten. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass ein Beamter im Eingangsammt des bisherigen gehobenen Dienstes, also A9, Stufe 3, mit drei Kindern eine Besoldung in Höhe von 4.815 Euro erhält und ein alleinstehender Beamter in A14 auf Stufe 5 fast das Gleiche, nämlich 4.872 Euro bekommt.

Man kann natürlich argumentieren, und das wird das Finanzministerium auch tun, es geht bei der Alimentation darum, dass man sich den Lebensunterhalt leisten kann. Das ist mit Kindern eben teurer als wenn man keine Kinder hat. Trotzdem meinen wir, dass die Nichterhöhung für sämtliche alleinstehenden Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nicht dem Grundsatz der Ämterwertigkeit entspricht, weil das letztlich dazu führt, dass die Einstiegsämter zu niedrig besoldet sind. Das ist ein Punkt – Herr Staude sprach es gerade an –, der noch klärungsbedürftig sein könnte. Das sieht das Ministerium offenbar nicht so. Das ist ein Punkt, der aus unserer Sicht aber noch klärungsbedürftig ist. Insofern sind wir genau wie alle anderen hier dafür, dass man die Widersprüche ruhend stellt und Musterprozesse führt, um nicht alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter in die Klage zu zwingen. Denn das wäre es letztlich, wenn man über die Widersprüche entscheidet.

Ich werde häufig von Kolleginnen und Kollegen angesprochen, die mir sagen: Man ist der Gekniffene. Jetzt, wo man Widerspruch erhoben hat und die Landesregierung nicht zusagt, dass man das auf alle ausweitet, muss man Widerspruch einlegen, um den Bescheid nicht bestandskräftig werden zu lassen. Dann müsste man klagen und die jeweiligen Prozesskosten in Kauf nehmen. Ich finde, das Land müsste eigentlich auch aus eigenem Interesse – um die Prozesskosten zu verhindern – solche Musterprozesse führen und die Ruhendstellung anordnen. Ob förmlich oder nicht, ist aus meiner Sicht egal, aber jedenfalls sollten nicht alle Kolleginnen und Kollegen in die Klage gezwungen werden. Das ist der eine Aspekt, die Frage der Ämterwertigkeit.

Die andere Frage ist sicherlich genauso wichtig, betrifft aber andere Fallgruben. Wie wirken sich die Änderungen im Sozialhilferecht aus der letzten Zeit aus? Die Einführung des Bürgergeldes, die Erhöhung des Bürgergeldes, das Wohngeldgesetz und weitere Änderungen führen dazu, dass man dieses Mindestabstandsgebot, was vom Bundesverfassungsgericht festgelegt wurde, weiterhin überprüfen muss. Das kann zu Änderungen führen, die in den niedrigsten Besoldungsgruppen zu einem höheren Familienzuschlag führen, der sich dann wiederum auf alle Besoldungsgruppen auswirkt. Auch das ist zu berücksichtigen. Das ist aber weniger ein Systemeinwand als ein systemimmanenter Einwand. Das ist sozusagen innerhalb des Systems. – Ich denke, im Wesentlichen habe ich alles gesagt. Wie gesagt, schließe ich mich dem bisher Gesagten an und unterstütze die FDP-Anträge vollumfänglich.

Günter Uhlworm (Deutsche Justiz-Gewerkschaft NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Deutsche Justiz-Gewerkschaft möchte ich mich den Angaben von Herrn Staude inhaltlich anschließen,

aber noch einmal deutlich machen, dass bei uns in der Justiz sehr viele Kolleginnen und Kollegen auch im höheren und gehobenen Dienst weglaufen und zu anderen Behörden gehen, weil die Besoldungsstruktur in NRW einfach nicht anerkannt wird. Man fühlt sich nicht wertgeschätzt. Darum verlässt man die Justiz in NRW, um in anderen Behörden unterzukommen. Das ist in sehr vielen Fällen der Fall. Wir können diese Stellen schon nicht mehr besetzen. Das führt zu Krankheitsfällen bei anderen Leuten, die mehr Vertretungen machen müssen. Deswegen schließen wir uns den Ausführungen an und bitten, die Musterklagen zuzulassen.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Es ist in der Tat, und das ist jetzt mehrfach betont worden, schon ganz, ganz viel ganz, ganz Richtiges gesagt worden. Es gibt kein Wort, was ich davon nicht unterschreibe. Deswegen möchte ich das nicht alles wiederholen, sondern drei kleine Aspekte ansprechen:

Der erste Aspekt geht in Richtung der Abgeordneten der Regierungsparteien von CDU und Grünen. In einer parlamentarischen Demokratie Anträge mit der Begründung abzulehnen, sie kommen von der Opposition, ist gerade in Zeiten, in denen Demokratie und Rechtsstaat auf wackligen Füßen stehen, ein ganz, ganz schlechtes Signal. Ein Parlament sollte sich ganz unabhängig davon, wer einen Antrag gestellt hat, sachlich inhaltlich damit auseinandersetzen. Hierum bitte ich Sie.

Ich bitte im Übrigen, wie meine Vorredner das auch getan haben, den Anträgen der FDP-Fraktion in allen drei Punkten unbedingt stattzugeben. Inhaltlich möchte ich das mit einem Bild begründen. Ich verlasse mal das öffentliche Recht, in dem wir uns als Staat bewegen und gehe ins Privatrecht, in die Situation einer Familie. Stellen Sie sich vor, Eltern und Kind streiten sich über die Höhe von Unterhalt. Wir sind ein Rechtsstaat. Es ist gut, dass Kind und Eltern die Möglichkeit haben, das vor Gericht klären zu können. Aber muss man diese Möglichkeit, nur weil sie da ist, in jedem Fall ausnutzen? Wenn in einer solchen Situation der Rechtsweg gewählt wird, dann wird oft ganz viel zerstört, was die Institution der Familie, das Vertrauensverhältnis und das Zusammenleben betrifft. Es ist oft besser, rücksichtsvoller miteinander umzugehen.

Dieses Bild kann ich eins zu eins auf die Situation zwischen Staat und seinen Staatsdienern übertragen. Auch hier kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Es ist wunderbar und gut, dass wir einen Rechtsstaat und die Möglichkeit haben, rechtlich so eine Situation zu klären. Herr Cremer sagte gerade, das ist sozusagen unsere Situation der Schlichtung. Es ist wunderbar, dass wir das haben. Aber wenn man das bis zum Letzten ausreizt und der Staat sagt: „Ich möchte Klagen mit Zehntausenden meiner Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter führen“, ist das ein katastrophales Signal, was sowohl innerhalb der Beschäftigten als auch nach außen ausgesendet wird. Wer möchte da arbeiten, wenn jemand sagt: „Ich habe einen Arbeitgeber, der sich in keiner Weise loyal verhält, der diese Form der Auseinandersetzung wählt“? Den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Anträgen sollte aus diesem Grunde unbedingt nachgegangen werden, um das zu vermeiden, um so viel zu zerrütten und zu zerstören.

Auf einen letzten Aspekt möchte ich hinweisen: Es gibt ganz konkrete Anhaltspunkte, und wir haben einige davon gehört, die dafür sprechen, dass die Alimentation rechts- und verfassungswidrig ist. Was für ein Vorbild ist der Staat für Bürgerinnen und Bürger, wenn er sagt – das mag irgendwann mal festgestellt werden –: „Ich habe mich rechtswidrig, sogar verfassungswidrig verhalten, aber das ist mir egal. Ich gleiche das nicht aus. Ich stelle keinen rechtmäßigen und keinen verfassungsrechtlichen Zustand her, indem ich unabhängig davon, ob Leute Widerspruch eingelegt haben oder ob irgendwas verjährt ist, sage, ich möchte mich gerne rechtmäßig verhalten“? Ich finde, das geht gar nicht. Das ist ein Sozialverhalten, vor das ich nicht die Vorsilbe „Un-“ setzen würde, sondern einen Buchstaben weiter vorne aus dem Alphabet. Ich finde, das geht gar nicht.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

– Nein, ich habe das nicht auf die Person bezogen, sondern ich habe das ...

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich bitte darum, die Sachverständigen ausreden zu lassen. Danach können wir in die Diskussion einsteigen. – Herr Professor Dr. Hamme.

(Jochen Klenner [CDU]: Das war keine Diskussion!)

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Nicht Sie als Person. Das haben Sie falsch verstanden, und Sie wollen das auch falsch verstehen. Tun Sie das weiter, wenn Sie das wollen. Aber von mir ist es nicht so gemeint.

Damit bin ich am Ende. Ich habe, wie gesagt, die dringende Bitte, dass Sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen.

Frank Neuhaus (Deutscher Gerichtsvollzieherbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir schließen uns den Worten von Herrn Staude und allen anderen an. Das können wir auch uneingeschränkt unterschreiben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich danke sehr herzlich für die Statements. Jetzt gibt es die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ich gucke in die Runde. Herr Witzel, Herr Zimkeit, Herr Blöming, Herr Rock und Herr Dr. Beucker. Ich glaube, als Erster hatte sich Herr Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende! Unser herzliches Dankeschön vonseiten der FDP-Landtagsfraktion an alle Sachverständigen, die heute zu Gast sind. Wir haben zwei Gründe gehabt, warum wir das Thema auf die Tagesordnung im Landtag Nordrhein-Westfalen gesetzt haben. Das eine ist die prozedurale Frage. Das haben viele von Ihnen auch in Ihren Eingangsstatements deutlich gemacht. Völlig unabhängig davon, wie man das Thema „Besoldung“ sieht, muss es einen praktikablen Weg im Umgang mit offenen rechtlichen Fragen geben. Dass es ein sinnvoller Weg ist, dem Grundsatz zu folgen, dass man sich auf Musterverfahren verständigt, um nicht in einer

exponentiell größeren Anzahl von Verfahren immer wieder über de facto dieselben Rechtsfragen in derselben Konstellation möglichst viele Richter entscheiden zu lassen, ist das eine, was prozedural zu sehen ist.

Das Zweite ist die inhaltliche Frage, wie Sie nach den Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung, der Inflationsentwicklung und den allgemeinen Trends der letzten zwei, drei Jahre – Coronafolgen, Energiekostenentwicklung etc. – heute insbesondere für bestimmte Zielgruppen die Besoldung sehen. Zu diesem Komplex wollte ich Nachfragen stellen. Ich fange mit dem Deutschen Beamtenbund und Roland Staude an. Ich habe die Stellungnahme so gelesen, dass Sie, Herr Staude, gesagt haben, Sie können sich jetzt gar nicht abschließend dazu äußern, ob die jetzige Besoldung nicht mehr verfassungsgemäß ist, aber Sie wollen eine regelmäßige qualifizierte Überprüfung sichergestellt haben, wenn ich das mit meinen Worten richtig wiedergebe. Sonst verbessern Sie mich bitte. Was stellen Sie sich da prozedural vor? Ist das ein Thema, zu dem einmal im Jahr Untersuchungen mit Zahlen stattfinden sollen, die veröffentlicht werden? Was ist der Grund dafür, dass Ihnen nach Ihren Aussagen hier seit acht Monaten versprochene Zahlen nicht vorgelegt werden, wenn die doch so eindeutig sind? Was sagt das für Sie aus?

Zur Frage der Ruhendstellung. Sie haben eben angedeutet, Sie werden nicht in der Lage sein, alle Mitglieder des Deutschen Beamtenbundes rechtlich zu vertreten, sofern diese hier Widerspruch eingelegt haben. Wie gehen Sie mit der Problematik um? Werden Sie sich aus bestimmten Bereichen einzelne Fallkonstellationen raussuchen und die anderen um Verständnis bitten, wenn Sie es eben nicht für die Gesamtheit machen können? Sie können nicht wollen, dass eine rechtliche Klärung unterbleibt, weil vonseiten der Berufsverbände aus nicht der übliche Schutz gewährleistet werden kann.

Dann würde mich inhaltlich interessieren, wie Sie nach Ihrer Bewertung die Parameter sehen. Was macht die Entwicklung vor allem der Grundsicherung und der Inflation, gegebenenfalls aber auch weiterer Faktoren, in puncto Reallohnentwicklung mit der Amtsangemessenheit der Alimentation gegenwärtig?

An die Jugend des Deutschen Beamtenbundes stelle ich eine Frage, die jüngere Menschen insbesondere interessieren müsste. Nicole Schorn hat gerade deutlich gemacht, dass gerade, weil man noch nicht in den höchsten Stufen angekommen ist und noch nicht die Spitzensätze in den Laufbahnen erreicht hat, die Frage der Lebenshaltungskosten in den Einstiegsjahren für Sie als Jugendverband sehr viel relevanter ist. Ich glaube, es gibt ein weiteres Kriterium. Das müsste für Sie auch besonders relevant sein. Das ist die hier von mehreren Sachverständigen angesprochene Frage: Wie geht man mit den Kriterien „ledig“ und „kinderlos“ um? Wir haben eine, wie ich finde, adäquate Lösung für kinderreiche Familien gefunden. Der Staat hat einiges in die Hand genommen, um da für Verbesserungen zu sorgen. Ist aus Ihrer Sicht gerade in dem Bereich, wo diese Kriterien noch nicht gegeben sind, auch ein Nachsteuern angebracht? Was macht das mit der Attraktivität des öffentlichen Dienstes? Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas ausführen. Sie prognostizieren in Ihrer Stellungnahme, es wird aus Ihrer Sicht gar nicht so schnell möglich sein, die deutlich über 20.000 offenen Stellen zu besetzen. Muss man sich nicht umso mehr Gedanken machen, wenn die

Arbeit nicht weniger wird, aber ich weniger Köpfe habe, wie ich optimal die Leute halte, motiviere und an mich binde, damit die sich im Zweifel so wohlfühlen, dass sie, wenn sie eine Teilzeitstelle haben, sogar bereit sind, zu sagen: „Ich werde so fair und gut behandelt, dass ich ein paar Stunden aufstocke, weil ich hier gebraucht werde und das auch meiner Karriere dient“?

Ich würde noch gerne zwei, drei Fachfragen aus den Bereichen der einzelnen Berufsverbände stellen, möchte aber niemanden in der nächsten Antwortrunde von der Beantwortung ausschließen. Die Justiz macht immer in besonderer Art und Weise deutlich, dass sie sehr viele Kräfte hat, die einen sehr herausfordernden Job haben – auch in der Auseinandersetzung mit schwierigen Klientelgruppen – und dafür in Relation im Strafvollzug keine wirklich hohe Vergütung erfahren. Ich habe Herrn Uhlworm so verstanden, dass immer mehr Leute wechseln wollen. Wohin wechseln die dann? Die gehen nicht in andere Bundesländer. Die Ausbildung in der Justiz ist eine sehr spezielle. Vielleicht können Sie diesen Aspekt noch ein bisschen ausführen, was das speziell mit der Justiz macht.

Ich würde insbesondere in Richtung der Richtervereinigungen, also bei den Verwaltungsrichtern und dem Bund der Richter und Staatsanwälte, aber auch bei den anderen nachfragen: Was wäre Ihre Empfehlung, wie mit dem Komplex „ledig und kinderlos“ in der Alimentation umgegangen werden sollte? Sie haben das Thema der kinderreichen Familien gestreift. Was wäre Ihr Vorschlag?

Frau Dr. Wilkitzki, Sie haben eingangs gesagt, bei Ihnen landen die meisten dieser Vorgänge nachher auf dem Tisch. Zum Glück nicht nur bei Ihnen persönlich, aber bei Ihnen und Ihren Kollegen. Angenommen, nur 1 % derjenigen, die Widerspruch eingelegt haben, würden auch den Klageweg beschreiten, weil das Land das Ziel haben könnte – ich rede jetzt im Konjunktiv –, eine große Anzahl der Widersprüche dadurch zu erledigen, dass ein Beamter sehr viel leichter bereit ist, Widerspruch einzulegen als wirklich in ein mehrjähriges Klageverfahren mit seinem Dienstherrn einzusteigen. Mal angenommen, es würde nur 1 % dieser Fälle übrig bleiben, dann wäre das auch eine sehr respektable Anzahl. Was würde das für die Arbeitssituation bedeuten, wenn 99 % im Sande verlaufen, Sie aber 1 % der Fälle neben all den anderen bestehenden Arbeiten erreicht?

Stefan Zimkeit (SPD): Seitens der SPD-Fraktion danke für die an Eindeutigkeit und Einvernehmlichkeit nicht zu übertreffenden Stellungnahmen, die weitestgehend alle Fragen beantworten. Ich möchte kurz noch mal die Vertreterin der Vertreterin des DGB fragen, wie das aus ihrer Sicht mit der Gewährung des Rechtsschutzes für die Kolleginnen und Kollegen ist. Der DBB hat sich schon dazu geäußert. Inwieweit sieht der DGB eine Chance, diesen Rechtsschutz für diese hohe Anzahl zu gewähren?

Alle, die was dazu sagen können, würde ich fragen. Es war, wie gesagt, sehr eindeutig und sehr nachvollziehbar, was dargestellt worden ist. Die Landesregierung rühmt sich gerne ihres engen und dialogorientierten Vorgehens gegenüber den Gewerkschaften und Berufsverbänden. Ist Ihnen in einem dieser Dialogverfahren einmal erklärt worden,

warum die Landesregierung diesen für uns nicht nachvollziehbaren Weg gehen und eine solche Welle Klagewelle riskieren will?

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich für die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigen für die CDU-Fraktion ganz herzlich bedanken. – Die erste Frage geht an Herrn Staude und Frau Sauer-Schnieber. Welche Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Alimentation der Beamtenschaft werden konkret für klärungsbedürftig erachtet, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Begründung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften einerseits und des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften andererseits die jüngsten Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts detailliert geprüft wurden?

Eine weitere Frage geht an die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, an Frau Dr. Wilkitzki. Der Antrag der FDP-Fraktion fordert eine Ruhendstellung der Anträge, um einer Verjährung vorzubeugen. Dazu habe ich zwei Fragen: Wieso sollte eine Verjährung der Ansprüche der Beamtinnen und Beamten drohen, wenn die Landesregierung eine Bescheidung der Widersprüche für die Jahre 2022 bzw. 2023 zunächst zurückstellt? Ist dann eine Ruhendstellung der Anträge überhaupt erforderlich?

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank an alle Sachverständigen dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen und im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben. Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Es ist und bleibt klar, dass jenseits der Modernisierungsoffensive, die sowieso läuft, die finanzielle Absicherung ein entscheidender Motivator für den Beitritt zum öffentlichen Dienst und auch für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist. In einigen Ihrer Stellungnahmen wurde die vorherige Tarifierhöhung – also nicht die aktuelle – recht kritisch betrachtet. In diesem Kontext würde mich interessieren, wie Sie das aktuelle Tarifergebnis bewerten, und dies vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung bereits angekündigt hat, dies eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Wie bewerten Sie diese Ankündigung insbesondere im Hinblick auf die zentralen Aspekte, über die wir heute auch mittelbar reden, nämlich die Verfassungsmäßigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Vorsitzende! Wir haben gehört, dass es unter Umständen schon schwierig ist, genaue Aussagen zu Heller und Pfennig zu machen. Jenseits dieser Schwierigkeiten wäre es interessant, an das, was notwendig ist, um verfassungsmäßige Zustände herzustellen, so was wie ein Preisschild dranzumachen. Die Frage richtet sich an jeden, der meint, dazu etwas sagen zu können. Um wie viele Prozentpunkte müsste die Grundbesoldung nach Ihrer Ansicht steigen, um verfassungsmäßige Zustände herzustellen, und zwar jenseits des Grundsatzes der Ämterangemessenheit? Wäre das eventuell die Größenordnung, die durch die Kürzungen bei

Weihnachts- und Urlaubsgeld berührt ist, so dass die Rücknahme dieser Kürzungen schon ausreichen könnte?

Die zweite Frage richtet sich in Anbetracht der Tatsache, dass hier verfassungsmäßige Zustände infrage gestellt werden, darauf, dass in der letzten Legislaturperiode die Kostendämpfungspauschale abgeschafft wurde. Ist Ihrer Ansicht nach da schon eine abschüssige Bahn in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit betreten worden?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich würde gerne in der gleichen Reihenfolge wie eben vorgehen und Herrn Staude als Erstem das Wort geben.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Recht herzlichen Dank. Alimentation ist letztendlich eine ziemlich komplexe Angelegenheit. Das ist auch der Grund, warum das Bundesverfassungsgericht 2015 schon gesagt hat, dass jedes Besoldungs- und Versorgungsgesetz zwingend eine ganz, ganz ausführliche Begründung haben muss. In dieser Begründung sind unter anderem die Rechenwege für die einzelnen Parameter – es sind fünf an der Zahl, die 2015 festgelegt worden sind – erstmalig überhaupt konkretisiert.

Ich versuche, das sehr strukturiert zu beantworten. Viele Fragen haben eine gewisse Überlappung. Zu dem, was Kollege Witzel gesagt hat, welches Verfahren und welches Prozedere ich mir vorstellen könnte, kann ich es mir relativ einfach machen. Auch hierzu hat das Bundesverfassungsgericht eine relativ einfache und deutliche Vorgabe gegeben, und zwar, dass es eine gesetzliche Beobachtungs- und Überprüfungscompetenz seitens der Legislativen gibt. Die ist einzuhalten. Das heißt, dass der Landtag gehalten ist, jährlich die Angemessenheit der Besoldung und Versorgung zu beobachten und vor allen Dingen zu überprüfen, insbesondere wenn außergewöhnliche Situationen entstehen. Ich muss versuchen, das ein bisschen zu differenzieren, weil die 85.000 Widersprüche, die unter anderem Gegenstand der heutigen Anhörung sind, überwiegend das Jahr 2022 betreffen. In meinem Eingangsstatement habe ich versucht, deutlich zu machen, dass wir eine relativ hohe Inflation im Oktober 2022 von 10,4 % hatten. Zu der Frage, die Kollege Blöming in dem Kontext aufgeworfen hat, kann man es sich auch relativ einfach machen, weil das Besoldungs- und Versorgungsgesetz 2022 nach meinem Kenntnisstand im März 2022 verabschiedet worden ist. Das heißt, zu dem Zeitpunkt gab es gar keine Betrachtung auf das Jahr 2022 in Gänze, weil diese Entwicklung erst 2022 eingetreten ist. Da wir die hohen Inflationsprozentage erst im September und Oktober hatten, konnte man seitens des Gesetzgebers im März des Jahres gar nicht berücksichtigen, dass die Inflation, bezogen auf das Jahr 2022, mit Sicherheit eine ganz, ganz große Rolle spielt.

Es wird immer vom Bürgergeld gesprochen. Das Bürgergeld ist Bestandteil unter anderem der Grundsicherung. Das ist auch die Formel. Deswegen werden wir nie sagen, wir brauchen so und so viel Prozent mehr. Das ist eine reine Berechnung, die man anstellen kann. Zum 01.01.2023 ist das Bürgergeld erst eingeführt worden. Das heißt, Bürgergeld im Kontext der Grundsicherung kann erst argumentativ für das Jahr 2023 herangezogen werden. Also muss man differenzieren, über welches Jahr man spricht,

Haushalts- und Finanzausschuss (34.)

16.01.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ob es das Jahr 2022 mit den 85.000 Widersprüchen ist oder ob wir teilweise schon über das Jahr 2023 sprechen. Bürgergeld im Kontext der Grundsicherung spielt erst 2023 und natürlich auch 2024 eine Rolle, weil da seitens der Bundesregierung schon eine Erhöhung angekündigt worden ist.

Dann kommen wir zum Ergebnis, dass der Abstand zwischen Besoldung und Grundsicherung mindestens 15 % betragen muss. Das kann man relativ einfach berechnen. Deswegen werden wir hier keine Prozente vortragen. Es ist ein kompliziertes Berechnungsverfahren, was sich unter anderem an den Kriterien orientiert, die das Bundesverfassungsgericht am 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung aufgestellt hat. Das sind fünf Bewertungskriterien. Das sind aber nicht die Prüfungsstufen. Es gibt insgesamt wiederum drei Prüfungsstufen. Ich glaube, Herr Dr. Beucker hat das Weihnachts- und Urlaubsgeld angesprochen. Das Weihnachts- und Urlaubsgeld ist gar nicht Bestandteil der Alimentation. Insofern ist das hier allenfalls in der dritten Prüfungsstufe des Urteils von 2015 zu würdigen. Ich habe gesagt, es ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Insofern hat das erst mal eine untergeordnete Rolle.

Nur zur Information: Es gibt derzeit auch Widersprüche zu dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die aber seitens des Finanzministeriums zum jetzigen Zeitpunkt beschieden werden. Das ist der Grund, warum wir uns da relativ zurückhalten. Das ist keine Frage der Alimentation, was da läuft. Ich weiß nicht, wer die Frage gestellt hat, was womöglich die Motivlage des Finanzministeriums bezüglich der Vorgehensweise ist. Ich glaube, Herr Zimkeit war es. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mal 1,5 Millionen Widersprüche gehabt. Alleine 900.000 – das ist eine Zahl des Finanzministeriums – haben das Weihnachts- und Urlaubsgeld tangiert. Wenn die jetzt beschieden werden, dann ist natürlich ein erheblicher Anteil dieser noch vorliegenden Widersprüche schon abgearbeitet und man würde zumindest ein bisschen Licht am Ende des Tunnels sehen. Ich glaube, dann würden 85.000 Widersprüche nicht ins Gewicht fallen, sodass man vielleicht auch eine Ruhendstellung vorantreiben kann. Wie gesagt, die Beobachtungs- und Überprüfungscompetenz der Legislativen ist durch das Bundesverfassungsgericht als ständige Aufgabe vorgegeben. Das heißt, man könnte sich dann jährlich darüber austauschen.

Die rechtliche Vertretung ist angesprochen worden. Es ist in der Tat so, dass wir als Dachorganisation uns da schwertun. Ich vermute mal, von den 85.000 Widersprüchen wurden mehrere 10.000 durch unsere Mitglieder eingelegt. Das können wir uns finanziell nicht leisten. Damit, und das ist noch ein Argument, werden die Gestaltungsmöglichkeiten und die Vertretungsmacht von Gewerkschaften erheblich eingeschränkt, die bei Gewerkschaften vorhanden sind. Das bedeutet es in der Konsequenz. Deswegen haben wir zu den Widersprüchen den Hinweis bezüglich eines später oder folgenden Klageverfahrens gegeben, dass Beschäftigte alleine die Kosten tragen müssen. Das ist Faktum. Ich vermute, dass es bei den DGB-Gewerkschaften eine ähnliche Situation geben wird. Das ist auch der Grund, warum dieser Unmut so unheimlich groß ist und das Unverständnis, weil man eine rechtliche Situation hervorragend durch sogenannte Musterklagen klären kann. Es war, ich habe es vorhin erwähnt, immer geübte Praxis, diese Verfahren und die unterschiedlichen Fallkonstellationen miteinander abzustimmen, um dann irgendwann eine höchstrichterliche Rechtsprechung zu erfahren. Dann

hat eben die eine Seite recht und die andere Seite Pech gehabt. Wie auch immer. Das ist für mich eine demokratische Vorgehensweise.

Auf das Abstandsgebot bin ich eben schon eingegangen.

Zu der Übertragung des Tarifergebnisses hatte Abgeordneter Rock eine Frage gestellt. Natürlich haben wir diese Absichtserklärung, und etwas anderes ist es noch nicht, positiv zur Kenntnis genommen. Sie ist seitens der Landesregierung ausgesprochen worden. Für die Besoldung und Versorgung ist letztendlich das Parlament zuständig. Hier muss man das Land Nordrhein-Westfalen durchaus in der Tat mal loben. Es gibt kein anderes Bundesland, was so schnell zumindest bezüglich der Einmalzahlungen gut vorbereitet war, sodass diese Einmalzahlungen jetzt in Bälde zur Auszahlung gelangen. Das ist vorbildlich. Wir haben die Übertragung auch positiv kommentiert.

Wenn man ehrlich ist, ist es aber auch eine Selbstverständlichkeit aufgrund der von mir schon erwähnten Besoldung und Alimentation. Die Leitplanken sind durch das Bundesverfassungsgericht inzwischen seit 2015 durch die beiden Urteile, die es im November und im Mai gegeben hat und dann noch durch die Entscheidungen vom Mai 2020 so eingengt worden, dass der Gesetzgeber kaum noch die Möglichkeit hat, von Tarifergebnissen abzuweichen. Bei allem anderen würde man sich vielleicht sogar direkt in die Verfassungswidrigkeit begeben. Es ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit. Wir können auch sehr gut einschätzen, was das für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen bedeutet. Das haben wir mehr als positiv zur Kenntnis genommen. – Wenn ich nicht alles vollständig beantwortet habe, dann bin ich gern bereit, das in einer zweiten Runde zu machen. Die Fragen waren teilweise sehr komplex. Ich möchte es damit erst mal bewenden lassen.

Andrea Sauer-Schnieber (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte mich den umfangreichen Ausführungen von Herrn Staude anschließen und nichts wiederholen. Zu der direkten Frage von Herrn Blöming. Es ist so, dass bei der Gesetzgebung zur Besoldung 2022 nicht absehbar war, wie die Preissteigerungsraten sind. Deswegen ist die Gesamtalimentation für 2022 aus unserer Sicht noch mal zu überprüfen. Wir können hier keine Einzelpunkte herausgreifen, weil das, glaube ich, eine Frage ist, die insgesamt beantwortet werden muss. Die Preissteigerungsraten und die Inflation sind hier schon dargestellt worden. Deswegen sind die 2,8 % vom Dezember 2022 deutlich zu gering ausgefallen. Wenn man das geahnt hätte, wäre das Gesetzgebungsverfahren sicherlich anders gelaufen. Mehr kann ich dazu aktuell nicht sagen.

Wolfgang Cremer (ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Ich bin gefragt worden, wie es bei uns mit dem Rechtsschutz aussieht. Das kann ich sehr deutlich beantworten. Wir haben unseren Mitgliedern ein Versprechen gegeben, nämlich dass wir sie schützen, so das erforderlich ist. Das werden wir als DGB-Gewerkschaften auch in der Gemeinsamkeit tun, die wir dann haben. Ich will jetzt hier nicht lange darüber referieren, wie wir unseren Rechtsschutz organisieren. Ich kann dazu nur sagen: Selbstverständlich. Wenn es notwendig ist und sich rechtlich nicht mehr vermeiden lässt,

dann werden unsere Mitglieder per Klage vertreten. Punkt. Ende. Ob das dann ver.di selber macht oder die DGB Rechtsschutz GmbH oder Kolleginnen und Kollegen von der GdP oder wer auch immer – die GEW ist möglicherweise auch noch mit im Boot –, das werden wir dann sehen. Aber wir werden das stemmen, wie wir auch andere Massenklageverfahren stemmen müssen, wenn es für unsere Mitglieder erforderlich ist. Sich darauf zu verlassen, dass wir es möglicherweise nicht hinkriegen, ist, glaube ich, der schlechteste Weg für alle Beteiligten.

Die Landesregierung hat uns bis dato, so kann ich jedenfalls für uns sagen, nicht erklären können, warum dieser Weg beschritten wird und es die Weigerung gibt, Ruhendstellungen zu praktizieren und sich auf Musterklagen einzulassen. Das, was man möglicherweise noch als Erklärung nehmen könnte, ist die tiefe Überzeugung einiger Menschen in den Fachministerien, dass das, was NRW hier tut, verfassungskonform ist. Punkt. Wenn ich davon zutiefst überzeugt bin, dann erklärt sich vielleicht, warum ich so einen Weg gehe. Wenn ich aber anerkenne, dass es Menschen drumherum gibt, die eine Reihe fachlicher, sachlicher Bedenken vortragen, von denen wir glauben, dass sie allemal lohnen, überprüft zu werden, dann haben wir keine Erklärung mehr dafür. Ich glaube, man kann es auch nicht wirklich erklären. Eine offizielle Erklärung haben wir jedenfalls genauso wenig, wie wir Berechnungen bekommen haben, die diese Annahme in irgendeiner Weise rechtfertigen. Ganz im Gegenteil. Wir verstehen es nicht. Das will ich noch mal deutlich sagen. Als es um die Erhöhung für die Kinderreichen ging, haben wir sowohl in den Fachgesprächen als auch später in der Gesetzesbegründung gesehen, dass das geht. Man kann das begründen, und zwar haarklein, hätte ich beinahe gesagt. Das passiert hier nicht. Uns wird immer wieder erzählt, dass es eine ganze Reihe von Berechnungen gibt. Wir haben aber noch keine einzige gesehen.

Zur Frage der Bewertung des aktuellen Tarifergebnisses kürze ein bisschen ab. Ja, es ist erfreulich, was gerade passiert. Das Tarifergebnis konnten wir mit einer ganz erheblichen Kraft der Tarifbeschäftigten erstreiten. Infolge hat die Landesregierung sofort gesagt: Das setzen wir um, und zwar so schnell wie möglich. – Das ist ganz wunderbar. Die Frage, was das mit Alimentationsfragen zu tun hat, ist im Weiteren zu beantworten. Ich will das mal so beschreiben: Alimentation ist de facto wie eine Art Abschleppvorgang im Straßenverkehr. Das ist erst mal ein komisches Bild. Wenn man davon ausgeht, dass Beamtinnen und Beamte in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis stehen – jetzt kommen wir zurück auf die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums –, dann trifft den Landtag eine besondere Verantwortung für die Beamtinnen und Beamten. Das heißt, eigentlich müssen sich Beamtinnen und Beamte in Alimentationsfragen überhaupt nicht bewegen. Sie dürfen erwarten, dass der Dienstherr regelmäßig die Besoldung daraufhin überprüft, ob sie verfassungskonform ist, so, wie beim Abschleppvorgang im Straßenverkehr beide Seiten gucken müssen: Klappt es, dass das Seil gespannt bleibt und alles ganz wunderbar zurechtkommt? –

Das passiert hier aber nicht. Genau das ist der Punkt, der nicht passiert. Beamtinnen und Beamte in NRW haben nicht das Gefühl, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nachkommt und alljährlich überprüft. Was anderes bleibt nicht. Ich weiß noch nicht, wie sich die Tarifierhöhung beziehungsweise Besoldungserhöhung für die Jahre

2023, 2024 und 2025, über die wir jetzt reden, auswirken wird. Keine Ahnung. Ich weiß aber, dass es für 2022 wahrscheinlich eine Schieflage gibt. Da bin ich mir relativ sicher. Möglicherweise ist das auch noch für Vorjahre der Fall, wenn wir es auf diejenigen beziehen, die keine Kinder haben. Insofern ist da eine Menge zu tun. Ich will mal so sagen: Selbstverständlich haben auch Menschen, die noch keine Kinder haben, und Menschen, die nie Kinder haben werden, aber im Dienst des Landes stehen, Interesse daran, angemessen und verfassungskonform bezahlt zu werden.

Eigentlich hätten wir von Anfang an eine grundlegende Diskussion über die Besoldungstabelle führen müssen. Stattdessen ist das Land NRW eine Menge Umwege gegangen, die das Gestrüpp der Besoldung noch mal vergrößern. Ich könnte jetzt die DGB-Besoldungstabelle rausholen – der DBB könnte das wahrscheinlich genauso tun und alle anderen Anwesenden auch – und das Leporello aufklappen, das wir mittlerweile haben, um darzustellen, wie sich eine Beamtenbesoldung zusammensetzt. Das ist jetzt noch mal länger geworden, weil wir unterschiedliche Bewertungen von Kindern haben. Warum das dritte und alle weiteren Kinder plötzlich einen so exorbitanten Betrag mehr wert sind als die beiden Kinder davor, konnte uns übrigens noch keiner erklären. Das wäre auch noch eine Diskussion wert, wie das zu bewerten ist.

Ja, uns bleibt nichts anderes, als im Kontext zu den jeweiligen Besoldungserhöhungen oder Tarifrunden, infolge derer die Besoldungserhöhung stattfinden, im Zweifel jedes einzelne Jahr zu betrachten. Dafür muss ein Modus gefunden werden, weil sich parallel dazu das Sozialrecht natürlich auch weiterentwickelt. Das Bürgergeld wird sich weiterentwickeln, andere Ansprüche werden sich weiterentwickeln. Also bleibt uns gar nichts anderes übrig, als in einen dynamischen Arbeitsprozess zu kommen, der besagt: Es gibt ein Prüfverfahren, durch das einmal im Jahr geguckt wird, ob die Richtung noch passt oder ob wir was tun müssen. – Eigentlich müsste das der Dienstherr von sich aus tun. Das sehen wir aber nicht.

Kleine Randbemerkung zur Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern: Das wird zunehmend schwierig. Sie erinnern sich an die Föderalismusreform. Jedes Bundesland darf jetzt fast alles tun, was es will, abgesehen von den verfassungsmäßigen Grenzen. Insofern freuen wir uns über die Entwicklungen in NRW. Ob sie die Besten überhaupt sind, werden wir wissen, wenn alle Verfahren in den Bundesländern abgeschlossen sind. Vielleicht kommt einer mit etwas noch Besserem um die Ecke. Wir werden es sehen. Aber vergleichbar ist das alles nur noch sehr, sehr schwierig. Die einzige Empfehlung, die ich geben kann, ist, alljährlich den DGB-Besoldungsreport zu lesen. Der müht sich immer redlich, alle wesentlichen Faktoren einschließlich der Arbeitszeit zu vergleichen und darzustellen. Dann kriegt man ungefähr eine Ahnung, wie die Lage von NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern ist. Aber das mal eben auf die Schnelle herzustellen, ist mittlerweile fast unmöglich.

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Recht herzlichen Dank, Herr Witzel, für die Nachfrage. Tatsächlich haben junge Menschen im öffentlichen Dienst beim Jobeinstieg oft keine Kinder. Gerade im ehemals mittleren Dienst fangen wir oft im Alter von 16 oder

17 Jahren an. Passend zu Ihrer Frage habe ich Ihnen drei kinderlose junge Beispiele mitgebracht, damit Sie sehen, wie es uns geht.

Aktuell ist es so, dass wir in der freien Wirtschaft mit unserem Bildungsabschluss immer noch mehr verdienen würden als im öffentlichen Dienst. Da muss man sich als junger Mensch zweimal überlegen: Möchte ich 41 Stunden pro Woche bei so einer geringen Bezahlung arbeiten, oder mache ich doch lieber Karriere in der freien Wirtschaft? – Die aktuelle Generation legt Wert auf eine gute Bezahlung, auf Work-Life-Balance, sodass wir eine angemessene Alimentation durchaus als Mittel sehen, die Attraktivität zu steigern. Daher wäre es wünschenswert, wenn man da noch nachsteuern würde. Wir müssen uns ganz überspitzt auch die Frage stellen: Möchte ich Karriere machen und Verantwortung tragen, oder habe ich doch vielleicht lieber drei Kinder, um hinterher aufs Gleiche rauszukommen? Wir haben uns erst mal für keine Kinder entschieden, aber wünschenswert wäre es natürlich, wenn man sich da nicht entscheiden müsste. Deswegen sehen wir ein Nachsteuern bei kinderlosen Beamtinnen und Beamten durchaus als wünschenswert an.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW): Von Herrn Witzel war auch an mich die Frage zu Empfehlungen zu dem Komplex „ledig und kinderlos“ gerichtet worden. Die Frage kann man aus meiner Sicht mit zwei Worten beantworten: Grundbesoldung anheben. – Dafür bräuchte man allerdings eine Zeitmaschine. Dafür hat sich der Gesetzgeber nicht entschieden. Er hat sich für eine andere Lösung entschieden, die möglicherweise hinsichtlich der Familienzuschläge rechtmäßig ist. Das wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Aber die Frage, ob die ledigen Kinderlosen, die ohne Erhöhung weggekommen sind, jetzt noch verfassungsgemäß besoldet sind, wird sich stellen, und die ist aus meiner Sicht nicht völlig trivial. Wenn das beantwortet werden muss, sehe ich nicht, warum man sämtliche Widersprüche bescheiden sollte.

In einigen Besoldungsstufen macht der Familienzuschlag inzwischen 60 % der Besoldung aus. Das ist mehr als die Hälfte. Ich glaube nicht, dass man da noch von einem Zuschlag sprechen kann. Wenn man diese Entscheidung so treffen will, dann kann man das tun. Dann muss man eben die notwendigen Konsequenzen ziehen und jedes Jahr diese Überprüfungen durchziehen. Ich stimme Herrn Cremer zu, dann muss man einen Modus finden, wie man das jedes Jahr im gleichen Modus überprüft. Das ist die Konsequenz daraus, dass man sich immer gerade so an der Grenze bewegt. Dann werden die Kollegen und Kolleginnen immer sagen: Dann werde ich Widerspruch erheben, weil ich nicht darauf vertrauen kann, dass ich, wenn ich keinen Widerspruch erhebe, die Erhöhung mitnehmen kann. – Aus meiner Sicht ist das ein selbstgemachtes Problem.

Es gab noch die Frage, was passiert, wenn 1 % den Klageweg beschreitet. Sie kennen den Spruch „Judex non calculat“. 1 % von 85.000 sind nach Adam Riese 850. Das wäre für die Verwaltungsgerichtsbarkeit keine Zahl, mit der sie nicht umgehen kann. Das ist auf die sieben Verwaltungsgerichte gerechnet zwar schon eine erhebliche Anzahl. Damit wären die beschäftigt. Gar keine Frage. Aber es ist nichts, womit man nicht

umgehen kann. Meine Argumentation war eher, dass die Kolleginnen und Kollegen damit eigentlich nicht behelligt sein sollten; denn es ist unnötig. Warum sollte man das machen? Man kann genauso gut einen Musterprozess führen und später die Widersprüche so erledigen. Die kosten nichts oder in der Regel nichts.

Es war noch die Frage der Ruhendstellung an mich gerichtet worden. Sie kam, glaube ich, von Herrn Blöming. Aus meiner Sicht ist das völlig richtig. Ob man die förmlich ruhend stellt oder einfach nicht entscheidet, ist dasselbe. Ich kenne im VwVfG kein förmliches ruhendstellen. Das gibt es nur im gerichtlichen Erweiterungsprozess. Da gibt es diese förmliche Aussetzung oder Ruhendstellung. Letztlich ist das aus meiner Sicht egal. Entscheidend wäre, dass nicht darüber entschieden wird. Ich glaube, man kann darüber streiten, ob die Verjährung überhaupt zu laufen beginnt, wenn Widerspruch erhoben ist, oder ob sie gehemmt ist. Jedenfalls verjährt nichts, wenn Widerspruch erhoben ist. Da sehe ich kein Problem. Man müsste nicht ruhend stellen, um die Verjährung zu verhindern, sondern einfach in irgendeiner Form nicht entscheiden, um die Kolleginnen und Kollegen nicht in das Klageverfahren zu zwingen. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt. – Zu den anderen Punkten, die an alle gerichtet waren, ist aus meiner Sicht das Wesentliche gesagt worden.

Günter Uhlworm (Deutsche Justiz-Gewerkschaft NRW): Herr Witzel, Sie hatten eine Frage an uns gerichtet. Vielen Dank dafür. Die möchte ich Ihnen gerne beantworten. Aus meiner täglichen Praxis erfahre ich immer wieder durch Anrufe von Kollegen, dass die Kollegen gerne in die Städte und Kommunen wechseln, weil sie da befördert werden, weil sie da mehr Geld verdienen als bei uns. Dann haben wir noch Wechsel ins Bundesamt für Justiz. Auch in eine Bundesbehörde wechseln die Kollegen, weg aus dem Landesdienst. Das sind viele Beispiele, die wir aus der Justiz präsentieren können. – Die anderen Fragen haben die anderen schon beantwortet. Da schließe ich mich Herrn Staude an.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Zur Frage von Herrn Witzel. Die Kollegin Wilkitzki hat eigentlich alles gesagt. Ich will es trotzdem noch mal auf den Punkt bringen: Verfassungsrechtlich ist es geboten, dass die Besoldung dem Amt folgt und angemessen ist. Wenn sie das irgendwann nicht mehr tut, sondern dem Familienstand folgt, und das tut sie jedenfalls dann, wenn sie 60 % der Gesamtbezahlung ausmacht, dann entspricht das nicht mehr den Vorgaben. Also ist die Lösung genau die, die die Kollegin angesprochen hat. Die Grundbesoldung muss angepasst werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Neuhaus. – Sie haben keine Ergänzung mehr. Dann gehen wir in die zweite Fragerunde. Herr Dr. Beucker und Herr Witzel.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielleicht kann Herr Staude meine Frage beantworten. Ich habe das so verstanden, dass eigentlich das Parlament ein Verfahren aufsetzen müsste, durch das das jährlich überprüft wird, und

zwar im Nachgang. Wenn ich das richtig verstehe und es der Nachgang ist, dann müsste es Nachzahlungen geben, falls festgestellt wird, dass nicht amtsangemessen bezahlt wurde.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben dankenswerterweise durch die Ausführungen der Sachverständigen schon ein durchaus eindeutiges Bild. Ich würde aber gern noch zwei, drei Fragen anschließen. Bei der Frage: „Wo steht der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen?“ geht es immer auch um den Vergleich zu Möglichkeiten der Beschäftigung im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes. Herr Uhlworm hat es gerade angesprochen. Deshalb habe ich nachgefragt, wo da die Alternativen von Landesbediensteten gesehen werden. Können Sie einordnen, wo Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht im Vergleich zu den Entscheidungen steht, die es in den letzten Jahren im Bund und in anderen Bundesländern gegeben hat? Gibt es da Bereiche, wo Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht auch im Bundesländervergleich Nachholbedarf hat und wo der Effekt eintritt, den Herr Uhlworm für seinen Bereich beschrieben hat, dass nämlich oftmals Kommunen attraktivere Angebote machen und dann Landesbedienstete, wenn ich Sie richtig verstanden habe – Herr Uhlworm, Sie nicken –, den Landesdienst verlassen und zu Kommunen wechseln? Haben Sie ein vergleichendes Lagebild, wo wir da mit dem Landesdienst in Nordrhein-Westfalen stehen?

Ich würde gerne die Frage erweitern, die Kollege Rock eben gestellt hat. Er hat auf den Tarifabschluss verwiesen. Ich würde diese Frage an die Verbände richten, gerne an alle, die was dazu sagen wollen. Auch wenn ich der Landesregierung glaube, dass sie das Verfahren jetzt so auf den Weg bringt und davon ausgeht, dass der Gesetzgeber hier im Landtag seine Aufgaben erfüllen wird, löst das nicht die Frage, was bis dahin geschehen ist. Deshalb ist mein Bild, dass die Fragen, die dieser Antrag anspricht – die Amtsangemessenheit der Besoldung vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung, vor dem Hintergrund der Einführung des Bürgergeldes und der jetzigen schnell vorgenommenen Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 mit beiden Stufen rund um ein Viertel im Vergleich zur früheren Grundsicherung –, überhaupt nicht tangiert sind durch das, was der Tarifabschluss von Dezember 2023 beinhaltet. Aber auch dazu können sicherlich die einschlägigen Verbände noch etwas sagen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn insbesondere aus dem Bereich der Richtervereinigungen, also von den Verwaltungsrichtern und vom Bund der Richter und Staatsanwälte, noch einmal ausgeführt werden könnte, was sie mit ihrer Kritik an der Verletzung der Ämterwertigkeit meinen. An welchen Stellen sehen Sie das speziell als rechtliches Problem? Das ist bei Ihnen sehr viel dominanter ein Teil der Ausführungen als in anderen verbandlichen Stellungnahmen. Aber natürlich geht diese Frage an alle Sachverständigen. Wo wäre quasi der Hauptaspekt Ihrer Betrachtung, wo Sie sagen würden, an bestimmten Stellen sehen Sie besonders die Ämterwertigkeit verletzt?

Ich habe ganz speziell noch eine Nachfrage an Herrn Professor Hamme zur ersten Diskussionsrunde. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben uns bzw. der Regierung vorgeschlagen, zukünftig etwas zu tun, was bislang nicht gemacht wird, nämlich unabhängig vom eingereichten Besoldungswiderspruch bestimmte Verbesserungen zu

gewähren, wenn sich bei Überprüfungen in den nächsten Jahren Anpassungsbedarf ergibt, und zwar auch für diejenigen, die zunächst keine Probleme mit den für sie ergangenen Bescheiden gehabt haben. Habe ich Sie dahingehend richtig verstanden? Vielleicht können Sie das sonst noch mal erläutern. Ich hatte Ihre Ausführungen so aufgenommen, dass Sie gesagt haben, der Staat sollte eigentlich gar nicht differenzieren zwischen den eingereichten Widersprüchen und den Bediensteten, die das nicht gemacht haben. Oder ist das bei mir falsch angekommen?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Ich gebe das Wort an Herrn Staude.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Zur Frage von Herrn Dr. Beucker. Klar. Das ergibt sich aus der vom Bundesverfassungsgericht heute schon mehrfach erwähnten Beobachtungs- und Überprüfungskompetenz. Wie sich der Landtag gegebenenfalls dieses Themas annehmen will, ist natürlich das Primat der Legislativen. Da kann man schlecht Vorgaben machen. Es ist vielleicht sinnig, dass man sich darüber austauscht. Anbieten würde sich meines Erachtens, dieses Thema immer im Rahmen von Haushaltsberatungen zu behandeln, weil das ein Thema ist, was originär sicherlich dahingehört. In welchem Rhythmus macht man das? Wenn es signifikante Veränderungen gibt. Dahin kommen wir eigentlich nur, wenn wir eine extrem hohe Inflation wie im Jahr 2022 hatten. Dann kann ein solches Kriterium sicherlich eine Rolle spielen. Natürlich sind auch Anpassungen bezüglich der Miete zu nennen, weil das der Grund ist, warum es beim dritten und vierten Kind relativ hohe Zahlen gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat ja gleichzeitig gesagt, dass pro Kind Wohnraum im Umfang von 15 m² zusteht. Das dient unter anderem mit dazu, das bei der Alimentation zu berücksichtigen. Das kann man sicherlich im Rahmen von Haushaltsberatungen oder dergleichen machen. Aber das ist nicht meine Aufgabe, dem Landtag hier irgendwelche Empfehlungen zu geben. Wie gesagt, das ist das Primat der Legislativen.

Zum Lagebericht. Ich glaube, die Konkurrenzsituation zwischen Land und Kommunen sollte man nicht überbewerten. Das ist immer ein gewisser Zyklus, weil ich persönlich davon ausgehe, dass sich das bald wieder ändern wird, wenn ich mir die Finanzsituation der Kommunen angucke. Es ist keine schöne Entwicklung, aber dann wird irgendwann die Haushaltssicherung dort wieder eine entsprechende Rolle spielen. Dann weiß man, dass diese Beförderungen, und um nichts anderes geht es, mit Beförderungssperren oder dergleichen wie einem zeitlichen Versatz hinterlegt werden. Wir müssen uns über eines einig sein: Die Alimentation ist gleich, ob es sich um eine Kommune handelt oder um das Land. Wir haben ein Landesbesoldungsgesetz, das genauso für die Kommunen gilt. Man hat manchmal vielleicht unterschiedliche Auffassungen, wenn man an den Tarifbereich denkt und hier eine Analogie herstellen möchte. Wir verhandeln einmal über Bund und Kommunen bei den tariflichen Beschäftigten und einmal über die tariflichen Beschäftigten der Länder. Wenn es dann um die Übertragung geht, hängen automatisch die Kommunalbeamten mit dran. Aber es gibt bei der Besoldung und bei der Versorgung keine Unterschiede bezüglich der Alimentation im Landesbereich und im kommunalen Bereich.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Möchte sich noch jemand zu Wort melden? Die Frage von Herrn Witzel ging ja etwas allgemeiner auch an andere. Ansonsten erteile ich ausdrücklich noch mal Frau Dr. Wilkitzki und Herrn Professor Dr. Hamme das Wort und bitte, Stellung zu den Fragen von Herrn Witzel zu nehmen. Aber, wie gesagt, wenn es noch Ergänzungen durch die anderen Sachverständigen gibt, zeigen Sie bitte einfach auf. Dann nehme ich Sie gerne noch dran.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW): Vielen Dank. Vorab ganz kurz ein Einschub, zu dem ich nicht ausdrücklich gefragt worden bin. Aber die Zahlen hatte ich vorher noch aufgeschrieben. Im Vergleich von Landesbeamten und Bundes- und Kommunalbeamten habe ich mir aufgeschrieben, dass R1, das Eingangsamts für uns als Richter – A13 im Bund – erst nach zehn bis elf Dienstjahren erreicht wird. Wenn man sich das überlegt, kann ein Juraabsolvent nach dem zweiten Staatsexamen zu einer Bundesbehörde gehen, zum Steueramt oder was weiß ich. Zu irgendeiner Bundesbehörde. Er kriegt da sofort A 13. Oder er geht zum VG Köln, kriegt da R1 und erreicht die gleiche Besoldung nach zehn bis elf Dienstjahren. Das ist eine Konkurrenzsituation, die besteht. Da kann man sagen, das soll so sein. Das möchte ich nicht beurteilen. Aber jedenfalls sind es erhebliche Unterschiede.

Dann zu der Frage der Ämterwertigkeit, zu der ich ausdrücklich angesprochen worden bin. Das hatten wir damals in unserer Stellungnahme zum Besoldungsanpassungsgesetz ausgeführt. Dem liegt zugrunde, dass jedem Amt eine Wertigkeit immanent ist, die sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln muss. Die Wertigkeit wird insbesondere durch die Verantwortung des Amtes und die Inanspruchnahme des Amtsinhabers bestimmt. Letztlich kann man sagen, höhere Besoldungsgruppen leisten – das hört sich jetzt ein bisschen snobby an – die wertvollere Arbeit, tragen mehr Verantwortung und müssen deswegen höher besoldet sein. Deswegen gibt es diese Abstufungen, die wir im System haben. Wenn irgendwann erreicht wird – das Beispiel hatte ich vorhin gebracht –, dass man mehr oder weniger fünf Besoldungsstufen damit überspringen kann, dass man zwei Kinder bekommt und in eine teure Stadt zieht, dann kann man sich die Frage stellen, ob das noch mit dem Grundsatz der Ämterwertigkeit vereinbar und verfassungsgemäß ist.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW): Vielen Dank, Herr Witzel. Sie haben mich genau richtig verstanden. Ich will das mit einem erneuten Beispiel aus dem Privatrecht noch mal sagen. Im Privatrecht gibt es auch Verjährung. Wenn eine Forderung verjährt, dann erlischt sie nicht. Das hätte der Gesetzgeber so regeln können. Er sagt aber, der Schuldner kann sich, wenn er mag, darauf berufen. Wenn er es nicht tut, dann wird er verurteilt. Vielleicht kennen Sie noch diesen Satz: Ein ehrbarer Kaufmann würde sich niemals auf Verjährung berufen. – Er würde sagen: Ich streite mich wie Kesselflicker darüber, ob ich das schulde oder nicht. Aber wenn ich schulde, zahle ich. – Wenn ich das Bild auf den Staat übertrage und der Staat stellt fest: „Ich habe nicht rechtmäßig und nicht verfassungsgemäß die Besoldung gezahlt“, dann sollte er sich nicht auf Verjährung berufen und nicht gucken, ob jemand

Widerspruch eingelegt hat, sondern sagen: Es tut mir leid, dass ich dich nicht rechtmäßig und nicht verfassungsgemäß behandelt habe. Ich bringe das in Ordnung.

Wolfgang Cremer (ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Eine Anmerkung zur Situation des Landes als Dienstherr/Arbeitgeber. Man kann natürlich auf das gucken, was verloren geht. Wer geht wo hin? Wer geht weg und wohin? Aber ich sage mal, alleine die Zahl von round about 26.000 unbesetzten Stellen im Land spricht für sich. Das hat auch was mit der Frage zu tun: Wer kommt? Wer interessiert sich für eine Tätigkeit beim Land? – Ich erlaube mir jetzt mal zu sagen, zumindest für die jungen Menschen, die wir in den DGB-Gewerkschaften haben, muss man einfach sehen, viele, die da draufgucken und zum Teil bereits mit fachlichen Kenntnissen kommen, also in den Beamtenstatus könnten, gucken darauf, gucken sich das Beamtenrecht an, gucken sich die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung im übertragenen Sinne an, gucken sich die Besoldung an, drehen sich um, weinen bitterlich und kommen erst gar nicht. Das ist die Realität. Insofern muss man auf diese Zahl der unbesetzten Stellen noch mal gucken und sich fragen, inwiefern man als Arbeitgeber attraktiv ist und wie weit man den Schaden noch treiben will.

Noch mal zur Frage „Tarifeinigung/angekündigte Besoldungserhöhung aus Dezember 2023“. Das ist alles sehr erfreulich, aber uninteressant für die Vorjahre. Ja, in der Tat, es ist so. Wir müssen die Vorjahre angucken. Die Widersprüche beziehen sich auf die Jahre 2022 und 2023. Die stehen hier gerade in Rede. Wir streiten an vielen Stellen schon viel länger über solche Besoldungsfragen. In Kürze werden – ich will die Zahl einmal nennen – 330.000 Widerspruchsbescheide zur Frage von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld rausgehen. So hat das LBV es angekündigt. Beginnend im Jahr 2002 haben wir darüber gestritten. Nur, damit man mal einen Eindruck hat, wie so die Verläufe sind. Das wird jetzt in den nächsten Monaten abgearbeitet. 330.000 Widersprüche, die das Ganze bescheiden werden. Ich glaube nicht, dass wir da noch irgendwas mit zu tun haben. Herr Staude hat dargestellt, dass es rein strukturell da nicht reingehört. Auch sonst werden wir davon, glaube ich, nicht mehr allzu viel mitkriegen, weil diese Widersprüche aller Voraussicht nach abschließend sein werden. So lange kann das schon mal dauern, bis solche Pakete abgearbeitet sind. Solche Dimensionen können die eben auch annehmen.

Wir reden gerade über 85.000 Widersprüche. Die muss man möglicherweise noch in Einzelfälle zerlegen und gucken, was man zu welchem Zeitpunkt bescheiden muss. Das bedeutet, es bleibt vielleicht nicht bei 85.000 Bescheiden, sondern es können noch ein paar mehr werden. Noch mal meine Bemerkung: Das könnte man sich sparen und in dem Sinne auch Schaden vom Land abwenden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Mir liegt nur noch eine Frage von Herrn Kollegen Witzel vor.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich habe eine letzte Frage, die ich insbesondere an die Vertreter richten möchte, die die breiteste Repräsentanz in

der Diversität der Mitgliedschaft hinter sich haben, sprich ressortübergreifend tätig sind, also den Deutschen Beamtenbund, die dbb Jugend und den DGB. Ich will aber auch andere Anwesende nicht von der Möglichkeit ausschließen, wenn sie dazu etwas sagen möchten. Mich würde als Letztes Folgendes interessieren: Die Fragen, die wir heute hier diskutiert haben, sind möglicherweise in einigen Ressorts aufgrund der spezifischen Zusammensetzung des Personalkörpers, der dort strukturell vorliegenden Voraussetzungen – abhängig von Alter oder der Verteilung über die entsprechenden Laufbahngruppen in den Ämtern – unterschiedlich in den Auswirkungen. Es kann Ressorts geben, die von dieser Frage der möglichen Verletzungen stärker betroffen sind als andere, weil sich eben denkbar problematische Fallkonstellationen quantitativ sehr viel häufiger stellen als woanders. Ich möchte Sie um eine Einschätzung bitten, ob es aus Ihrer Sicht absehbar ist, dass bestimmte Ressortbereiche im Land besonders unter den hier aufgelisteten Fragestellungen der Überprüfung ächzen und andere eher weniger tangiert sind oder ob sich das aus Ihrer Sicht mehr oder weniger gleich verteilt in den Bereichen beim Land zeigt.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Die Widersprüche bzw. die Anträge gehen bei unseren Fachgewerkschaften ein und dann erst bei uns an die Dachorganisation. Das ist ein buntes Bild. Ich kann nicht erkennen, dass ein bestimmtes Ressort im Ranking an Nummer eins oder dergleichen steht, weil es generell eine Frage der Alimentation, letztendlich der Besoldung oder der Versorgung ist. Die Ruhestandler spielen durchaus auch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Insofern kann ich eine mögliche Annahme in die eine oder andere Richtung nicht bestätigen.

Wolfgang Cremer (ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Genau. Ich könnte auch kein statistisches Bild abgeben. Ich kann aber sagen, dass dort der Dampf deutlich höher ist, wo wir in höherem Maße niedrigere Besoldungsgruppen haben. Logisch. Menschen, die in einer niedrigeren Besoldungsgruppe sind, haben ein massives Interesse daran, dass solche Fragen geklärt werden, weil sie eben nicht so große finanzielle Spielräume haben. Das ist so. Insofern, glaube ich, wird mindestens der Wirbel, der dadurch veranstaltet wird, in diesen Bereichen noch mal höher sein. Wenn wir aber all das mal zusammenkratzen, was wir heute vorgetragen haben und stellen fest, dass wir mit Blick auf all diese Argumente eigentlich die gesamte Tabelle angucken müssen und wahrscheinlich ein jeder in diesem Land – Beamtinnen und Beamte! – einen guten Grund hätte, sich damit noch mal intensiv auseinanderzusetzen, dann könnte ich mir vorstellen, je nachdem, wie das jetzt weitergeht, wird die Aufregung auch in anderen Bereichen noch mal deutlich reinschwappen, weil es nicht besser wird. Dadurch, dass man beharrlich behauptet, das sei alles richtig und deswegen müsse man sich nicht mehr kümmern, wird es nicht besser. Immer mehr Beamtinnen und Beamte interessieren sich für diese Frage, weil von ihnen schlussendlich auch immer mehr Leistung verlangt wird, was wiederum etwas mit unbesetzten Stellen und vielen anderen Faktoren zu tun hat.

Haushalts- und Finanzausschuss (34.)

16.01.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nicole Schorn (dbb jugend nrw): Wir folgen den Ausführungen von den Herrn Staude vollumfänglich.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich gucke jetzt noch mal in die Runde sowohl der Sachverständigen als auch der Kolleginnen und Kollegen und sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich bei Ihnen sehr, sehr herzlich für Ihr Kommen und dafür, dass Sie uns unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schließe die Sitzung.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

19.01.2024/22.01.2024

Stand: 19.01.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses
und des Unterausschusses Personal

Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen - Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6368

am Dienstag, dem 16. Januar 2024
14.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
DBB NRW Düsseldorf	Roland Staude Andrea Sauer-Schnieber (DSTG) Erich Rettinghaus (DPoIG)	18/1126
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Brigitte Hollmann-Heinen (GdP)	18/1179
ver.di Landesbezirk NRW Düsseldorf	Wolfgang Cremer	---
DBB Jugend NRW Vorsitzende Susanne Aumann Düsseldorf	Nicole Schorn Pascal Jonek Matthias Heggemann	18/1168
Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW Vorsitzende Dr. Nadeschda Wilkitzki Düsseldorf	Dr. Nadeschda Wilkitzki	18/1172
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW Vorsitzender Erich Rettinghaus Düsseldorf	<i>Teilnahme mit dem DBB NRW</i>	vgl. 18/1126

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutsche Justiz-Gewerkschaft NRW Vorsitzender Klaus Plattes Düsseldorf	Günter Uhlworm Christiane Plattes	18/1154
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW Vorsitzender Christian Friehoff Hamm	Prof. Dr. Gerd Hamme	18/1144
Deutscher Gerichtsvollzieherbund NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	Frank Neuhaus	vgl. 18/1126
Bund der Strafvollzugsbediensteten NRW Vorsitzender Horst Butschinek Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/1159
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	<i>Teilnahme mit dem DBB NRW</i>	18/1185

weitere Stellungnahmen:

Gewerkschaft der Polizei NRW

18/1181